

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
für die M. Brimberg Druck und Verlag GmbH, Dresdener Straße 1, 52068 Aachen**

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung wird folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die M. Brimberg Druck und Verlag GmbH, beantragt nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlage unter Verwendung von organischen Lösemitteln (Rollen-Offset-Rotation-Druckmaschine), gemäß Ziffer 5.1, Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S.504) in der zur Zeit gültigen Fassung, auf dem Werksgelände in 52068 Aachen, Dresdener Straße 1, Gemarkung Aachen, Flur 72, Flurstück 4835.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Wiederinbetriebnahme der zwischenzeitlich stillgelegten Druckmaschine KBA C318 mit einem max. Lösemittelverbrauch von 50 kg/h. Die Druckmaschine besteht aus den folgenden Hauptkomponenten: Papierrollenwechsler, Einzugswerk, Feucht- und Farbdruckwerke, Trocknungsanlage mit integrierter Abluftreinigungsanlage und Papiernachbearbeitungseinrichtungen.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen aus in der Zeit vom:

**29.10.2012 bis 28.11.2012** bei der Stadtverwaltung Aachen, Dienstgebäude Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, im Zimmer 400

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und

freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0241/432-3663.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der Stadtverwaltung Aachen im Dienstgebäude Reumontstraße 1, 52064 Aachen, bis einschließlich **den 12.12.2012** schriftlich erhoben werden und müssen den Namen und die volle lesbare Anschrift des Einwenders tragen. Ansonsten können die Einwendungen im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Der Fachbereich Umwelt der Stadtverwaltung Aachen wird die Einwendungsschreiben der Antragstellerin bekannt geben. Auf Verlangen der Einwender werden deren Namen und die Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, findet am **Dienstag den 22.01.2013, ab 10.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Aachen, Fachbereich Umwelt, Reumontstraße 3, im Sitzungssaal, eine Erörterung statt. Bei Bedarf wird der Termin am gleichen Ort nach Vereinbarung fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. An der Erörterung selbst können aber nur diejenigen Personen teilnehmen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können, bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, sich von einem Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine besondere Einladung zur Erörterung ergeht nicht.

Formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Bevollmächtigten, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Fachbereich Umwelt  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Im Auftrag  
Doun